

2450

Freitag, 28. September 1945.

XXVII. Internationale Arbeitskonferenz 1945. Vertretung der Schweiz.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 24. September 1945.

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 25. September 1945.

Auf Grund eines eingehenden Berichtes des Volkswirtschaftsdepartementes wird antragsgemäss und mit Zustimmung des Finanz- und Zolldepartementes

b e s c h l o s s e n :

1. Die schweizerische Delegation an der XXVII. Internationalen Arbeitskonferenz, die in Paris stattfinden und am 15. Oktober eröffnet wird, wird wie folgt bestellt:

a) Regierungsdelegation:

Delegierte: Herr Dr. William Rappard, Professor der Volkswirtschaft an der Universität Genf, Genf;

Herr Fürsprecher Max Kaufmann, Vizedirektor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Technische Ratgeber:

Herr Direktor O. Zipfel, Delegierter für Arbeitsbeschaffung, Bern;

Herr Dr. Fritz Marbach, Professor für praktische Nationalökonomie an der Universität Bern, Bern;

Frau Dr. Margarita Schwarz-Gagg, Mitglied der eidgenössischen Fabrikkommission, Bern-Wabern;

Herr A. Jobin, Chef der Sektion für Arbeitsnachweis des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Bern;

Herr Dr. W. Sulzer, eidgenössischer Fabrikinspektor, Zürich;

Herr P. Clottu, II. Sektionschef der Sektion für Arbeiterschutz des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Bern.

b) Arbeitgeberdelegation:

Delegierter: Herr Charles Kuntschen, Sekretär des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, Zürich.

Technische Ratgeber:

Herr A. Borel, Subdirektor des Schweizerischen Bauernverbandes, Brugg;



- 2 -

Herr H.A. Dolde, I. Sekretär des Arbeitgeberverbandes schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller, Zürich;

Herr Dr. Paul Gyslor, Nationalrat und Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Zürich;

Herr Dr. Robert Jaccard, Sekretär des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Bern;

Herr Dr. P. Scherrer, Sekretär des Verbandes der Basler Chemischen Industriellen, Basel;

Herr Dr. Arthur Steinmann, Vizepräsident des Verbandes der Arbeitgeber der Textilindustrie und Präsident des Vereins schweizerischer Wollindustrieller, Zürich.

c) Arbeitnehmerdelegation:

Delegierter: Herr Charles Schürch, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Technische Ratgeber:

Herr E. Bangerter, Kantonsrat und Kreissekretär des Schweizerischen Verbandes evangelischer Arbeiter und Angestellter, St.Gallen;

Herr G. Berger, Sekretär des Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverbandes, Zürich;

Herr E. Giroud, Nationalrat und Vizepräsident des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes, Bern;

Herr J. Bottini, Kantonsrat und Präsident des Verbandes schweizerischer Angestelltenverbände, Zürich;

Herr Dr. M. Gridazzi, Vorsteher des städtischen Arbeitsamtes, Zürich;

Herr E. Koch, Sekretär des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz, Zürich.

2. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt:

- die Delegation, soweit sich das in der Folge als notwendig erweisen sollte, zu ändern oder zu ergänzen;
- das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit mit der Organisation des Sekretariates und der sonstigen Dienste der Delegation zu beauftragen.

3. Die Entschädigungen für die Teilnehmer an der Konferenz werden wie folgt festgesetzt:

- a. Taggeld von Fr. 70.- für die beiden Regierungsdelegierten,
- b. Taggeld von Fr. 60.- für die Delegierten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für sämtliche technische Ratgeber sowie für den Sekretär der Delegation.
- c. Taggeld von Fr. 30.- für die Steno-Dactylographin,
- d. Taggeld von Fr. 25.- für den Chauffeur.

- 3 -

Eine nachträgliche Erhöhung dieser Ansätze bleibt vorbehalten für den Fall, dass das benötigte französische Geld nicht zu dem vorgesehenen Kurs erhältlich ist, in der Valuta eine Aenderung eintreten sollte, oder sich die notwendigen Ausgaben so hoch belaufen, dass die zugestandenen Taggelder tatsächlich nicht ausreichen, um Wohnung, Verpflegung und unumgängliche Nebenauslagen zu bestreiten.

An Fahrtkosten werden allen Konferenzteilnehmern vergütet:

- a. Billet II. Klasse in der Schweiz,
- b. Billet I. Klasse in Frankreich.

Für den Fall, dass in Ausnahmefällen sich die Benützung des Flugzeuges als notwendig erweist, werden die entsprechenden Kosten vergütet.

Ueberdies werden die den Regierungsdelegierten erwachsenen Repräsentationskosten und alle übrigen notwendigen Ausgaben (wie Bureaumiete und Bureaubedarf, Automobil der Postverwaltung, Sekretariatskosten usw.), sofern sie nicht dem persönlichen Unterhalt der Konferenzteilnehmer dienen, sowie die Stellvertretung für Prof. Dr. Marbach an der Universität Bern, auf Rechnung des zur Verfügung gestellten Kredites bezahlt.

4. Dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit wird zur Bestreitung der Aufwendungen der Schweizerdelegation an der am 15. Oktober 1945 beginnenden Arbeitskonferenz in Paris ein Vorschusskredit von Fr. 55'000.- zur Verfügung gestellt. Eine nachträgliche Erhöhung bleibt vorbehalten, falls sich dies als unumgänglich notwendig erweisen sollte. Die Ausgaben sind zu gegebener Zeit durch Nachtragskredit zu decken.

5. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement wird beauftragt, die Vollmachten der Delegation auszustellen und sie dem Internationalen Arbeitsamt bekannt zu geben, ferner die Delegierten und technischen Ratgeber von ihrer Ernennung in Kenntnis zu setzen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Generalsekretariat, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit 6 Expl.) zum Vollzug, an das Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Djer